

Vorstand und Ausschuss

§ 11

Der Ausschuss ist das ausführende Organ des Vereins; er regelt alle technischen und sportlichen Belange des Vereins. Der Vorstand und die Ausschussmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in der Regel auf 2 Jahre gewählt.

Der Vorstand besteht aus

dem/der 1.Vorsitzenden,
dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
dem/der Kassier/erin,
dem/ der Schriftführer/in.

Dem/der 1. Vorsitzenden obliegt insbesondere:

- Die Einberufung der Mitgliederversammlung und der Ausschusssitzungen,
- Der Vorsitz in der Mitgliederversammlung und den Ausschusssitzungen,
- Die Unterrichtung der Mitgliederversammlung über alle wesentlichen Vereinsvorgänge.

Der/ die Kassier/erin hat das Vereinsvermögen zu verwalten, insbesondere Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen. Er/ Sie hat für die Einziehung der Beiträge zu sorgen und die Verbindlichkeiten zu begleichen. Der/ die Schriftführer/in führt die Protokolle über die Ausschusssitzungen und der Mitgliederversammlungen. Die Protokolle über die Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen sind vom/von der Schriftführer/in und vom/von der 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung vom/von stellvertretenden Vorsitzenden zu unterschreiben.

Der Ausschuss besteht aus

dem/der Technischen Leiter/in,
dem/ der Sportwart/in,
dem/ der Jugendleiter/in,
dem/ der Vergnügungswart/in,
dem/ der Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit,
dem/ der Breitensportwart/in,
dem/ der Wirtschaftswarten/innen,
dem/ der Jugendvertreter/in. **Vorgesehen zur Streichung**